

Inhaltliche Anforderungen an die Sachkunde (Module) – Anlage zu BtRegV

Name des Betreuers/der Betreuerin: _____

Module zu § 3	Unterrichtsinhalte	Gesamter Zeitaufwand in Zeitstunden	Umrechnung in SWS	Umrechnung in ECTS	Nachgewiesen Anzuerkennen	Anmerkungen
Vorbemerkung: Die Inhalte der Module werden grundsätzlich in Lehrveranstaltungen vermittelt, die in Präsenz oder online durchgeführt werden und praktische Übungen umfassen. Prüfungszeiten sind in den vorgeschriebenen Zeitstunden enthalten. Antragsteller, die über einen Hochschulabschluss verfügen, könne bis zu 50 Prozent des jeweiligen Moduls mit Ausnahme der Module 10 und 11 in Selbstlernphasen absolvieren. Alle übrigen Antragsteller können bis zu 15 Prozent der Zeitstunden des jeweiligen Moduls mit Ausnahme der Module 10 und 11 in Selbstlernphasen absolvieren.						
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 1 1. und 3. Teil	- Betreuerbestellung: Voraussetzungen, Verfahren, Sachverhaltsermittlung - Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts: Voraussetzungen, Grenzen, verfahren - Aufgabenbereiche - Aufsicht durch das Betreuungsgericht - Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten - Genehmigungsvorbehalte einschl. Verfahren	3 2 2 2 3 3				
Modul 2	Betreuungsführung	30	2,67	1,0		
Zu Abs. 1 Nr. 1 2. Teil	- UN-Behindertenkonvention, insbesondere Artikel 12: Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, Bedeutung der Grundrechte - Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des/der Betreuten	4 4				

	• Erarbeitung der Betreuungsziele • Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB • Wille, Wünsche, Präferenzen • Erforderlichkeitsgrundsatz im Innenverhältnis • Schutzpflichten	4 5 5 4 4				
Modul 3	Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 1 4. Teil	• Freiheitsentziehende Unterbringung und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und nach öffentlichem Recht • Voraussetzungen und Verfahren • Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgaben des Betreuers während des Vollzugs einer freiheitsentziehenden Unterbringung und sonstiger freiheitsentziehenden Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen	4 4 4 3				
Modul 4	Personensorge 1	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 2	• Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren u. Behandlungsmöglichkeiten • Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen	8 7				
Modul 5	Personensorge 2	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 2	• Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patientenrechte • Behandlungswünsche, Patientenverfügung, Sterbewunsch	3 3				

	• Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen ärztlichen • Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgabe von Wohnraum • Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung	3 3 3				
Modul 6	Vermögenssorge 1	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 2	Grundkenntnisse über • Geschäftsfähigkeit • Recht der Stellvertretung • allgemeines Schuldrecht einschl. Haftungsfragen • Kaufvertragsrecht • Schuldenregulierung, Mahn- u. Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren	3 3 3 3 3				
Modul 7	Vermögenssorge 2	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 3	• Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreutenvermögen • Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte • Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts • Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- u. Familienrechts	4 4 4 3				
Modul 8	Sozialrecht 1: Grundkenntnisse des Sozialrechts	30	2,67	1,0		
Zu Abs. 2 Nr. 1	Das Sozialrecht (SGB und SGG) im Überblick, insbesondere • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch • Sozialleistungsansprüche nach dem Fünften, Sechsten und Elften Buch Sozialgesetzbuch • Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen sowie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten	11 8 11				

Modul 9	Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfsstrukturen in der Praxis	45	4,0	1,5		
Zu Abs. 2 Nr. 2	• Teilhabeleistungen vor allem nach SGB IX • Teilhabe- und Gesamtplanverfahren • Rehabilitations- und Teilhabeleistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger • Leistungsformen der Eingliederungshilfe (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe) • Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften • Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen • Leistungen der Pflegeversicherung einschl. Aufklärung, Auskunft und Pflegeberatung nach §§ 7 ff SGB XI sowie das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen nach § 13 SGB XI • Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII • Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Pflegefall (z.B. häusliche Krankenpflege und weitere Leistungen nach den §§ 37 ff SGB V, med. Rehabilitation) • Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall • Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfsstrukturen sowie von Netzwerken	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5				
Modul 10	Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer	30	2,67	1,0		
Zu Abs. 3	• Theoretische Konzepte u. Methoden der Kommunikation • Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation • Diversitätssensible Kommunikation • Ressourcenorientierte Kommunikation • Konfliktmanagement in der Kommunikation • Selbst- und Machtreflexion	5 5 5 5 5 5				

Modul 11	Betreuungsspezifische Kommunikation / Methoden der unterstützenden Entscheidungsfindung	45	4,0	1,5		
Zu Abs. 3	• Auswirkungen spezifischer krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen auf die Fähigkeit der Kommunikation und der Entscheidungsfindung • Bedeutung sozialer und umweltbedingter Einflussfaktoren Autonomie und Entscheidungsfindung von betreuten Menschen • Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen • Barrierefreie Kommunikation, leichte Sprache • Drei- oder Mehrparteien-Interaktion mit betreuten Menschen • Erkennen und Vermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von betreuten Menschen in der Kommunikation einschl. biographischer Aspekte und Werthaltungen • Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung betreuter Menschen und praktische Erprobung	7 6 6 6 7 7				
		270				

Anmerkung 1: Die jeweiligen Zeitstunden zu den einzelnen Modulen (Gesamtzahl) sind amtlich und durch die BtRegV vorgegeben. innerhalb der Module selbst gibt es in der BtRegV keine weitere Differenzierung zu den Zeitstunden. Die vorliegende Klassifizierung ist subjektiv und kann ggf. angepasst und verändert werden. Beim Nachweis der erforderlichen Sachkunde für einzelne Module kann es sich deshalb nur um rahmenwerte handeln.

Anmerkung 2: Zur Umrechnung: Die Angaben in SWS (Semesterwochenstunden) und ECTS - auch: Leistungspunkte (LP), Kreditpunkte (KP), Credit Points CP) - gehören nicht zum amtlichen Text, sondern wurden umgerechnet in Zeitangaben, die sich in Studiencurricula finden. Sie sollen es den Betreuungsbehörden und den nach Landesrecht zuständigen Behörden erleichtern, Studienangebote nach §§ 5, 7 Abs.1 8, und einzelne Module nach § 7 Abs. 2 BtRegV anzuerkennen. Hierbei wurde 1 SWS mit 15 Unterrichtsstunden à 45 min gewichtet, 1 ECTS mit 30 Unterrichtsstunden à 45 min (= 22,5 Zeitstunden)